

14
143

31.07.2020
xxx

66
über
Dezernat III

Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße / Kalk-Mülheimer Straße
hier: Kostenberechnung als Grundlage zur Einholung eines Baubeschlusses.

RPA Nr.: 2020/0875

Kosten eingereicht: 1.423.363,10€ (netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.07.2020 legte das Amt 66 (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) die Kostenberechnung zur Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße / Kalk-Mülheimer Straße dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Die vorgelegten Kosten können in der eingereichten Höhe nicht bestätigt werden. Insgesamt sind Pauschalen in Höhe von ca. 878.000,00 € in die Berechnungen eingeflossen, für welche keine detaillierten Erläuterungen/Aufschlüsselungen vorliegen. Weshalb die Kostenberechnung mit Faktoren wie 30% Preisanpassung Mittelpreisspeicher, 18 % Modi Faktor, 10 % Sicherheitszuschlag und 20 % Preissteigerung zwischen Planung und Ausführung hochgerechnet wird, ohne diese Faktoren detailliert zu erläutern, erschließt sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht. Ein Kostenrisiko sehe ich in der fehlenden Kostenberechnungen für die LSA.

Ein Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nach HBS liegt den Unterlagen nicht bei.

Inhalt der Kostenberechnung ist eine Berechnung des Oberbaues nach RStO. Die entsprechende Umsetzung ist in der Kostenermittlung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren fehlen die erforderlichen Unterschriften bei sachlich und fachtechnisch richtig.

Es wird empfohlen, die o.g. Punkte vor Einholung des Baubeschlusses zu prüfen und ggf. zu überarbeiten/ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
xxx

ausgefertigt xxx